

1. Änderung der H A U P T S A T Z U N G

der Ortsgemeinde Göllheim

vom 12. September 2024

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomA-EVO) die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

(1) Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

§ 5

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20,00 € pro Sitzung. Ab 01.01.2027 beträgt das Sitzungsgeld 25,00 € pro Sitzung.

Artikel II In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 12.09.2024 rückwirkend in Kraft.

Göllheim, den 30. Januar 2025

gez.
Dieter Hartmüller
Ortsbürgermeister

(Siegel)